

Produktinformation

## Leitungswasser-Versicherung (Versicherung auf erstes Risiko)

Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen verursacht durch einen Leitungswasserschaden.



### Was ist versichert?

- ✓ Fahrzeug
- ✓ Effekten, Zubehör und Ausrüstung

#### Versicherte Gefahren

- ✓ frostbedingte oder sonstige Bruchschäden an versicherten Rohren und Installationen

#### Versicherte Schäden

- ✓ Nässeschäden durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser

#### Zeitwert/Neuwert

- ✓ Versicherungswert ist der Zeitwert. Auf Abzüge „neu für alt“ kann gegen Beitragszuschlag verzichtet werden.

#### Selbstbehalt/Schadenfreiheitsrabatt

- ✓ Selbstbehalte und Rabatte liegen dem Vertrag generell nicht zugrunde.

#### Versicherte Kosten

- ✓ Aufräum- und Abbruchkosten
- ✓ Fahrzeug
- ✓ Bergungskosten



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise Schäden durch:

- ✗ Regenwasser, Rückstau, Hochwasser
- ✗ Schwamm
- ✗ andere Ursachen als Leitungswasser



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! gebrauchtsbedingte Abnutzung
- ! Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Verfügungen
- ! Kernenergie, biologische, chemische oder elektromagnetische Waffen
- ! subsidiär gegenüber Ansprüchen gegen Dritte
- ! subsidiär gegenüber Ansprüchen aus anderen Versicherungsverträgen
- ! grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, z. B. Nichteinhalten von Revisionsvorschriften
- ! ggf. Abzüge „neu für alt“



### Versicherungssumme und Versicherungswert

Bei der „Versicherung auf erstes Risiko“ wird eine Versicherungssumme gemeinsam vereinbart – diese kann auch niedriger als der wahre Wert der Sache sein. Im Schadenfall werden die entstandenen Kosten bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme voll vergütet. Ein Abzug aufgrund von Unterversicherung erfolgt in diesem Fall nicht.